

Jahresbericht des Schweizer Heimatschutzes für 1971

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **67 (1972)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Mitgliederbewegung

Auch im vergangenen Jahr ist der Schweizer Heimatschutz um einige hundert Mitglieder grösser geworden. Ein gültiger Vergleich der Mitgliederzahlen ist diesmal allerdings nicht möglich, weil aus administrativen Gründen der Bestand erstmals auf den 30. September errechnet wurde. Zu diesem Zeitpunkt zählte der Schweizer Heimatschutz 14 325 Mitglieder, das sind 477 mehr als im Vorjahr. Allerdings hatten in den letzten drei Monaten des Berichtsjahres verschiedene Sektionen noch wesentliche Zuwachsraten zu verzeichnen, da noch mehrere Werbeaktionen im Gange waren.

Vom zentral gedruckten und bis auf die zwei den Sektionen zur freien Gestaltung zur Verfügung stehenden Seiten gemeinsam illustrierten Werbeprospekt konnten an zwölf Sektionen insgesamt über 120 000 Stück ausgeliefert werden. Das Programm ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere stehen eine französische und eine italienische Auflage noch bevor.

2. Delegiertenversammlung und Jahresbott

Die Sektion Valais romand übernahm die Organisation des 67. Jahresbotts und der 4. Delegiertenversammlung vom 5./6. Juni in Montana-Crans. An der Tagung, die leider nur teilweise von der sprichwörtlichen Walliser Sonne begünstigt war, nahmen rund 350 Personen teil. Ausflüge und Besichtigungen führten die Teilnehmer nach Sitten, St-Pierre-de-Clages, Saillon, in die Noble Contrée, nach Leuk und Brig. In Sitten, wo der offizielle Empfang auf der Majorie stattfand, konnte man sich von den noch immer in Gang befindlichen Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten an der Schlossruine Tourbillon überzeugen (Talerhauptobjekt 1965).

Die Delegiertenversammlung befasste sich anhand einiger konkreter Beispiele ausgiebig mit dem Hochhausproblem und verabschiedete eine Resolution, mit der von den verantwortlichen Behörden eine schonungsvollere Linienführung der geplanten Umfahrungsstrasse in Martigny verlangt wird.

Professor Piero Bianconi, Minusio, wurde zum Ehrenmitglied gewählt, nachdem er nach 25jähriger Tätigkeit im Zentralvorstand zurücktrat. Gemäss der neuen Regelung wurde neben Jos. Kneubühler, Luzern, der ein weiteres Jahr im Amt bleibt, der Kassier des Oberwalliser Heimatschutzes, Karl Lehner, Zermatt, zum zweiten Rechnungsrevisor gewählt.

3. Zentralvorstand

Einen schmerzlichen Verlust bedeutete für den Zentralvorstand der überraschende Hinschied von Abbé Georges Crettol, Sitten, der am 7. August an den Folgen eines Auto-unfalles gestorben ist. Noch zwei Monate vor seinem Tod hatte er mit Umsicht das Jahresbott glänzend organisiert und mit Freude und Genugtuung die Gäste aus der ganzen Schweiz in seinem Wallis willkommen geheissen. Seit 1959 Obmann der Sektion Valais romand und seit 1968 Statthalter des Schweizer Heimatschutzes, diente er unserer Vereinigung in unermüdlichem Einsatz und mit viel Liebe und Begeisterung für die Sache. Seinen Platz als Sektionsobmann hat Prokurator Pierre Antonioli, Sitten, eingenommen, der nun auch die Sektion im Zentralvorstand vertritt. – Nachfolger von Professor Piero Bianconi, Muralto, der den Zen-

tralvorstand nach 25jähriger Zugehörigkeit verliess, wurde Ezio Bernasconi, Muralto.

Der Zentralvorstand hatte sich mit einer Vielzahl von Geschäften zu befassen, wozu er zu vier ganztägigen Sitzungen zusammentrat. Unter anderem hatte er sich mit einer Reihe alter und neuer Beschwerdefälle zu beschäftigen: Brunnen (Waldrodung und Überbauung «Schiller»), Luzern (Hochhausüberbauung Kasernenplatz), Bergbahnprojekt Felskinn-Feekopf, Neubauten auf Rigi-Kulm, Überbauung der Rebhänge am Hallwilersee bei Brestenberg, Seeanstoss-Verbauung an der «Riviera», Gersau; weitere Ortsbild- und Landschaftsschutz-Fragen betrafen Altdorf (Abbruch und überdimensionierter Neubau beim Walker-Kesselbach-Haus), Genf (Abbruch der Häuser 7 und 9 an der Place du Molard), Martigny (Umfahrungsstrasse), Lauerzersee (Talerhauptobjekt 1963), Zürich (Waldstadt-Projekt Adlisberg), Gotthard-Hospiz (drohende Spekulation); wichtige Themen waren überdies die Motorschlittenplage, der Dringliche Bundesbeschluss zum kommenden Raumplanungsgesetz, der neue Bundesverfassungsartikel zum Wasserrecht, das Ortsbilder-Inventar und der Ausbau der beratenden Fachgremien sowie eine Reihe anderer Fragen, die die Marschrichtung des Schweizer Heimatschutzes jeweils bestimmen. Die Zahl der behandelten Beitragsgesuche ist auf 48 gestiegen; sie wurden von der Geschäftsstelle wie üblich vorbereitet und in übersichtlichen Anträgen dem Zentralvorstand in Text und Bild zur Begutachtung vorgelegt.

4. Geschäftsstelle

In der personellen Besetzung der Geschäftsstelle waren nach dem tiefgreifenden Wechsel des Vorjahres keine Veränderungen zu verzeichnen: Geschäftsführer und Leiter der Taleraktion, Ambros Eberle, Thalwil, und sein Stellvertreter und Leiter der Pressestelle, Ferdinand Notter, Wohlen, konnten wiederum auf die guten Dienste Fräulein Rosa Grimms zählen, die schon zehn Jahre für den Schweizer Heimatschutz arbeitet. Frau Doris Peter und Frau Gerda Weiss-Isler (die während des Jahres heiratete) halten uns als Teilzeitbeschäftigte weiterhin die Treue und befassen sich vornehmlich mit dem Talerverkauf, während die Buchhaltung nach wie vor in den bewährten Händen Fräulein Heidi Scheideggers liegt.

Ständig zunehmender Arbeitsdruck und sich immer unangenehmer bemerkbar machender Platzmangel, haben die Leistungsfähigkeit des kleinen Büros eindeutig überfordert, so dass an sich wesentliche, aber zeitlich (wenn auch nicht ohne Schaden) rückstellbare Aufgaben nicht in Angriff genommen oder gefördert werden konnten. Um so dankbarer ist die Geschäftsleitung dem Obmann Arist Rollier für seine unermüdliche Unterstützung und sein Verständnis. Zu seinem persönlichen Erfolg, den er mit seiner Wahl in die Stadtberner Exekutive verzeichnen konnte, sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gratuliert. Froh sind wir auch über die stets gute und verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Sektionen (in denen nach wie vor in idealistischem Einsatz und unter der Leitung rühriger Obmänner die grosse heimatschützerische Hauptarbeit geleistet wird) und mit dem Zentralvorstand. Enge Kontakte hat die Geschäftsstelle erneut mit den Bauberatern und vor allem mit den zielverwandten Vereinigungen, namentlich dem Schweizerischen

Bund für Naturschutz, der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, der Vereinigung für Landesplanung und dem Schweizer Alpen-Club zu knüpfen versucht; wo immer es möglich und sinnvoll erscheint, wird eine Arbeitsteilung angestrebt.

5. Zeitschrift «Heimatschutz»

Eine wesentliche Änderung, die sich aber erst 1972 auswirken wird, bedeutet der Beschluss des Zentralvorstandes, die Zeitschrift der Sektion Tessin und einiger ihr nahestehender Vereinigungen, «Il nostro paese», stärker als bisher zu unterstützen und dafür auf die Verteilung der französischen Ausgabe der Zeitschrift «Heimatschutz» im Tessin zu verzichten. Dadurch ist es möglich, «Il nostro paese» sechsmal jährlich erscheinen zu lassen und den dem Heimatschutz zustehenden Teil wesentlich zu erweitern. Die wichtigsten Beiträge aus dem «Heimatschutz» sollen jeweils in italienischer Übersetzung in «Il nostro paese» übernommen werden.

Umfang und Aufmachung der Zeitschrift blieben im übrigen unverändert. Unter der redaktionellen Leitung Dr. Erich Schwabes und Dr. Leopold Gautiers erschienen wiederum vier deutsche und vier französische Ausgaben. Graphische Gestaltung: Karl Mannhart. Hauptthemen waren: Eine umfassende Abhandlung zum Begriff Ortsbild, protestantische Barockkirchen in der Schweiz (Heft I), eine ausführliche Darstellung grundsätzlicher und aktueller Heimatschutzprobleme im Wallis mit Ausblick auf das Jahresbott (Heft II), Vorstellung des Talerhauptobjektes Murten, Physiognomie dörflicher Ortsbilder und Jahresbericht (Heft III), die aktuellen Probleme des schweizerischen Landschaftsschutzes von verschiedener Warte aus betrachtet, zum Anlass des Rücktritts des langjährigen Präsidenten der ENHK, Dr. Urs Dietschi, Zürcher Waldstadt-Projekt, Gotthard-Hospiz (Heft IV). Auf je zwei Seiten der deutschen Ausgabe hatte wiederum unsere zielverwandte Vereinigung «Bund Schwyzertütsch» Gelegenheit, die sie berührenden Probleme zu erörtern.

6. Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz

Durch die an sich wünschbare Vorverlegung der vom Jahresbott getrennten Delegiertenversammlung und dem dadurch bedingten früheren Redaktionsschluss für den Jahresbericht, ist es leider nicht möglich, genaue Zahlen über den Talerverkauf zu veröffentlichen, da die definitive Abrechnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Immerhin darf man feststellen, dass sowohl der Brutto- wie der Nettoerlös leicht über dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Hauptobjekt war das mittelalterliche Kleinstädtchen Murten FR, das bis zur 500-Jahr-Feier der Burgunderschlacht in vier Jahren noch bedeutende Sanierungs- und Restaurationsarbeiten vornehmen will, die Millionen von Franken verschlingen werden.

Der Verteiler ist bereits festgelegt worden: Vom erwarteten Nettoerlös von rund 1,19 Millionen Franken (Vorjahr Fr. 1 155 460.55) werden 200 000 Franken in den Gemeinschaftsfonds für Werke von nationaler Bedeutung gelegt, davon 100 000 Franken für das Hauptobjekt Murten. Der Trachtenvereinigung werden für die Mithilfe beim Talerverkauf wiederum 20 000 Franken zugesprochen. Je 467 000 Franken (also 35 000 Franken mehr als im Vorjahr) fliessen den beiden Verbänden Schweizer Heimatschutz und Schweizerischer Bund für Naturschutz direkt zu; somit liegt auch der Anteil der Sektionen etwas höher als im Vorjahr. Den

Betriebsfonds (gemeinsame Aufwendungen) wird man mit dem Rest von rund 36 000 Franken speisen.

Dieses erfreuliche Ergebnis des Talerverkaufes, der nach wie vor eine der Hauptstützen für die praktische Natur- und Heimatschutztätigkeit bedeutet, ist ganz und gar keine Selbstverständlichkeit. So sehr das Verständnis für alle Fragen des Umweltschutzes sich allgemein (vielfach allerdings bloss als vordergründiges Lippenbekenntnis) ausgeweitet haben mag, so wird es doch von Jahr zu Jahr schwieriger, bei Behörden, Lehrern und Kindern die nötige Unterstützung, mit der die Sammelaktion steht und fällt, zu finden.

Der Dank an alle treuen Helfer, die immer wieder da sind, wenn Not am Mann ist oder wo es gilt, eine unerwartet auftauchende Schwierigkeit innert nützlicher Frist zu überwinden, kann darum nicht gross genug sein.

Eine zusätzliche Erschwernis ist nach Abschluss des Talerverkaufes im Hinblick auf das Jahr 1972 aufgetaucht: Ohne irgendwelche Vorwarnung, von einem Tag auf den andern, hat die Firma Chocolat Nestlé S. A., Vevey, die seit 26 Jahren bestehenden Verträge gekündigt und sich ausserstande erklärt, künftig weiterhin Schoggitaler zu liefern. Chocolat Tobler in Bern, an die die Prägeautomaten verkauft wurden, ist bereit, nunmehr den gesamten Bedarf zu decken. In Verhandlungen mit dem alleinigen Partner soll versucht werden, durch längere Kündigungsfristen ähnlich bösen Überraschungen vorzubeugen.

7. Spende der Wirtschaft

Die gleiche Feststellung in bezug auf die terminlichen Verschiebungen gilt auch für die Spende der Wirtschaft, die jeweils auf den 31. Mai abgeschlossen wird. Im Gegensatz zum Talerverkauf, der «Spende des kleinen Mannes von der Strasse», zeichnet sich beim Ergebnis der Spende der Wirtschaft ein spürbarer Rückschlag ab. Die Zahl der Spendenden blieb sich ungefähr gleich, der eingegangene Betrag aber liegt, infolge Fehlens einiger gewichtiger Beiträge, merklich unter dem Vorjahresergebnis. Möglicherweise spielt dabei eine gewisse Verärgerung jener Industriezweige und Betriebe eine Rolle, die als Folge von Forderungen des Natur- und Heimatschutzes nun wesentlich grössere Umweltschutz-Investitionen zu leisten haben. Jedenfalls liegen Absagen mit Begründungen in dieser Richtung vor. Auch ein Versuch, rund 4000 Firmen, die bislang erfolglos angefragt wurden, aus der etwa 10 000 Adressen fassenden Kartei zu streichen und durch die Anschriften aller Architekturbüros zu ersetzen, fiel eher entmutigend aus, reagierten doch bloss rund 200 Büros, also etwa fünf Prozent, mit durchschnittlich niedrigen Beiträgen. Der Versuch soll indessen weitergeführt und evtl. ergänzt werden.

Da die Spende der Wirtschaft eine nicht mehr wegzudenkende Ergänzung zum Talerverkauf darstellt und mitgeholfen hat, eine ganze Reihe bedeutender Werke zu realisieren, hoffen wir zuversichtlich, dass uns die schweizerische Wirtschaft im kommenden Jahr wieder vermehrt ihre Hilfe zuteil werden lässt und danken allen treuen Spendern für ihre bisherige und künftige Unterstützung.

8. Geldwesen

Die detaillierte Jahresrechnung, die erschöpfend Auskunft über die finanziellen Verhältnisse gibt, wird auf Wunsch an interessierte Mitglieder abgegeben. Sie ist auf der Geschäftsstelle zu verlangen.

Die Einnahmen sind von Fr. 743 625.35 auf Fr. 809 325.80 gestiegen; noch stärker haben allerdings die Ausgaben zu-

genommen, nämlich von Fr. 680 903.05 auf Fr. 827 483.15. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 18 157.35 ab, um welchen Betrag sich das Vermögen auf Fr. 184 091.88 verringert.

Wiederum können einige sehr willkommene Legate verdankt werden: Stiftung Kiefer-Habitzel 23 000 Franken, Legat Frau E. Spiegelhalter, Rheinfelden, 5000 Franken, Legat Fr. Doris Meynadier (erste Rate eines grösseren Vermächtnisses) 40 000 Franken, Spende Frau Thildy Gabathuler 1000 Franken, Spende Herr Jost Heer 210 Franken. Auch die Bundessubvention von 100 000 Franken hat wiederum mitgeholfen, unsere Arbeit wirksamer zu gestalten. Bei weiterhin sich ausweitendem Aufgabenbereich werden wir allerdings nicht darum herumkommen, entweder das Tätigkeitsfeld zu beschränken oder den Einnahmenstrom zu verstärken, was nicht einfach sein wird.

Die Ausgaben für die allgemeine Heimatschutztätigkeit haben einen Sprung von Fr. 563 785.30 im Jahre 1970 auf Fr. 702 024.10 im Berichtsjahr gemacht. Die Verwaltungskosten betragen Fr. 125 459.05 (Vorjahr Fr. 117 117.75).

Die Zahl der an Restaurierungs- und Sanierungs-Objekte und andere den Heimatschutz interessierende Werke bewilligten Beiträge ist von 33 auf 48 gestiegen; es wurden dafür Fr. 249 700.– aufgewendet (Vorjahr Fr. 193 217.–); genaue Angaben, wohin das Geld geflossen ist, können ebenfalls der detaillierten Jahresrechnung entnommen werden.

9. Europa Nostra

Die Jahresversammlung der Europa Nostra, dem Dachverband der europäischen Heimatschutz-Vereinigungen, fand Ende Juni in Brüssel statt; der Schweizer Heimatschutz war durch seinen ständigen Delegierten im leitenden Ausschuss, Albert Wettstein, und durch Obmann Arist Rollier vertreten, der sich als ausgezeichnete Kenner der Materie (er ist Mitautor des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz) zum Entwurf eines europäischen Rahmengesetzes über Denkmalschutz und Denkmalpflege äusserte. Dieses Thema stand im Mittelpunkt der Brüsseler Tagung, wobei insbesondere die Beschränkung der Aussenreklamen sowohl im Ortsbild als auch – mehr für das Ausland von Bedeutung – auf freiem Feld (entlang der grossen Verkehrslinien) sowie die Frage der aktiveren Mobilisierung der öffentlichen Meinung, namentlich der jungen Generation, für die Probleme der umfassenden Denkmalpflege intensiv behandelt wurden. Zum Fragenkreis der Aussenreklame lieferte die Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes dem Europa-Nostra-Sekretariat in London Beispiele von entsprechenden Verordnungen und Gesetzen aus schweizerischen Städten und Kantonen im Sinne der Grundlagenbeschaffung für die Behandlung dieser Fragen auf internationaler Ebene.

Von den Sitzungen des leitenden Ausschusses, an denen Albert Wettstein als Vertreter des Schweizer Heimatschutzes regelmässig teilnahm, sei jene in Palermo besonders erwähnt, da sie die moralische Wirkung von Europa Nostra deutlich zeigte. Eine zugunsten aktiver Pflege und umfassenden Schutzes von Kulturgut, Ortsbildern und Landschaft Siziliens verabschiedete Resolution fand in der italienischen Presse ein sehr breites Echo. Von der Vielzahl der Problemkreise, mit denen sich der leitende Ausschuss der Europa Nostra gegenwärtig auseinandersetzt, sei das Streben nach möglichst enger Zusammenarbeit zwischen Heimatschutz und touristischen Organisationen hervorgehoben.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass im jugoslawischen Split auf europäischer Ebene an einer von Europarat

und Europa Nostra gemeinsam organisierten Arbeitstagung, an der Bauberater Robert Steiner teilnahm, Probleme des aktiven Ortsbildschutzes erörtert wurden. Auf die Ergebnisse kommen wir in einer nächsten «Heimatschutz»-Ausgabe zurück.

10. Inventare

Ein seit Jahren immer wiederkehrendes Thema ist das von den Verbänden des Natur- und Heimatschutzes erarbeitete Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung – KLN –, von dem man seit langem erwartete, der Bundesrat werde es in Kraft setzen; dies ist auch im abgelaufenen Jahr nicht geschehen. Inzwischen wird es durch die Bundesverwaltung abgeändert und kartografisch umgezeichnet. Da das KLN-Inventar, wie es die Verbände vorgelegt haben, vergriffen ist, andererseits aber in der täglichen praktischen Arbeit sehr wertvolle Dienste leistet, ist eine Neuauflage in Aussicht genommen worden.

Eine ähnliche Wirkung müsste auch ein Ortsbild-Inventar haben, wenn es vorhanden wäre. Das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 verpflichtet den Bund, neben andern auch dieses Verzeichnis aufzustellen beziehungsweise von den privaten Verbänden ausgearbeitete Inventare zu übernehmen. Die durch den Schweizer Heimatschutz vor einhalb Jahren auf neuer Grundlage erneut an die Hand genommenen Vorarbeiten für die Erstellung dieses Inventars der Ortsbilder (und Baugruppen) von nationaler Bedeutung haben noch nicht zum Ziele geführt. Eine vorläufige Liste der bezeichneten Objekte soll allerdings demnächst veröffentlicht werden. Auf Grund der durch den beauftragten Experten erstellten Musterblätter und den dabei gesammelten Erfahrungen soll das weitere Vorgehen im Laufe des Jahres 1972 festgelegt werden.

11. Aktion zum Schutze bäuerlicher Ortsbilder

Es hat sich inzwischen gezeigt, dass die Pläne des Schweizer Heimatschutzes, eine Reihe von in ihrer Gegend charakteristischen bäuerlichen Siedlungen, die infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft vom Untergang bedroht sind, durch neuartige Planungen und Änderung ihrer Funktion mit neuem Leben zu erfüllen und sie dadurch ohne Verfälschung ihres erhaltenswerten äusseren architektonischen Erscheinungsbildes für die Zukunft zu retten, schwierig zu realisieren sind. Die Gründe dafür sind mannigfaltig, bestimmt aber spielen die fehlenden oder mangelhaften Subventionen in der Realisierungsphase eine dominierende Rolle. Hinzu kommt, dass die Bewohner oft nicht von Lösungen überzeugt werden können, die möglicherweise die Verfügungsgewalt des einzelnen einschränken oder wenigstens ändern zugunsten eines um so sinnvoller funktionierenden Ganzen. Wenn wir in absehbarer Zeit wirklich zündende Beispiele aktiven Ortsbildschutzes, wie er in diesem Programm vorgesehen war, erhalten wollen, müssen die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten rasch verbessert oder zumindest sehr progressiv und extensiv ausgelegt werden. Nur greif- und schaubare Resultate werden andernorts betroffene Bürger zu ähnlichen Schritten bewegen können. Pläne und Inventarisierungen allein genügen leider nicht.

Am weitesten vorangekommen ist man in Bönigen, wo mit der Zurückrestaurierung (wieder die alten kleinen! Fenster usw.) des Hauses Mühlemann ein Vorbild auf einem Teilgebiet der gesamten Planungsebene geschaffen werden konnte. Viel wichtiger aber ist das Zustandekommen eines Ideenwettbewerbes für die Errichtung eines modernen administrativen, kulturellen und geschäftlichen Zentrums, das

in architektonisch sauberer und organisatorisch richtiger Form die beiden historischen Teile der Bauernsiedlung miteinander verbinden und sie gleichzeitig beleben soll. An die Kosten des Wettbewerbes hat der Schweizer Heimatschutz einen namhaften Beitrag bewilligt in der Hoffnung, das Experiment gelinge und mache Schule.

Erfreuliches ist unter diesem Abschnitt aus Meride im Sottoceneri zu melden, wo eine Diplomklasse der Stuttgarter Planungshochschule unter der Obhut von Professor Rudolf Schoch aus Äugst ZH eine Planung abgeschlossen hat, wie sie in der Schweiz wohl noch nie hat vorgelegt werden können und wie es sie in Zukunft kaum mehr geben wird. Denn diese gründlichen und umfassenden Studien sind sowohl im Hinblick auf den zeitlichen wie auch auf den finanziellen Aufwand nur im Rahmen einer gemeinschaftlichen Diplomarbeit möglich, wo auf Honorare verzichtet wird. Die Sache hat auch so noch ihren Preis. Um so wichtiger wäre es, dass diese hervorragenden und einmaligen Grundlagen möglichst rasch und erfolgreich in der praktischen Arbeit angewandt werden könnten. Die Dokumentation wird demnächst noch ergänzt durch den Bericht des Stuttgarter Assistenten H. P. Weidner, der ganz Meride vermessen und ausführliche Bauaufnahmen aller baukulturell einigermassen bedeutsamen Häuser gemacht hat.

Eine Kommission mit massgeblicher Beteiligung der kantonalen Planungsinstanzen soll das weitere Vorgehen auf dem Weg zur Realisierungsphase festlegen. Es bedarf der mutigen Anwendung kantonalen Rechts einerseits, anderseits eines Startkapitals von einigen hunderttausend Franken, um das Eis zu brechen.

In Guarda schliesslich wurden die Planungsarbeiten weiter vorangetrieben. Das kantonale Planungsamt ist an diesem Musterdorf sehr interessiert und arbeitet nun aktiv mit.

12. Bauberatung

Der Bericht über einige, die heutige Lage verdeutlichende aktuelle Heimatschutz-Aufgaben ist von der Bauberatung nicht mehr zu trennen, womit sich etwas schneller als eigentlich erwartet vollzogen hat, was im letzten Jahresbericht noch als sich abzeichnende Tendenz erwähnt wurde: Die Berater-Tätigkeit durch zugezogene Fachleute (aus Architektur, Planung) und Juristen wird mehr und mehr zum wichtigsten und wirksamsten Instrument praktischer Heimatschutz-Arbeit.

Personell musste die ständige Bauberatung für die deutsche Schweiz verstärkt werden; zur Entlastung des bisherigen Bauberaters Robert Steiner wurde als zweite Bauberaterin Fräulein Beate Schnitter, dipl. Architektin BSA/SIA, Zürich, bestimmt. Sie hat sich sehr gut eingelebt. Auch die Bauberater der französischen Schweiz (H. R. Von der Mühl) und des Tessins (Louis Flotron) konnten sich über mangelnde Arbeit nicht beklagen. Den zweiten Tessiner Bauberater, Cino Chiesa, haben wir im Berichtsjahr leider durch Tod verloren.

Erweitert wurde auch das Architektenkollegium, aus dem jeweiligen Expertengruppen gebildet werden, wenn es darum geht, neutrale Fachgutachten in Streitfällen von grundsätzlicher Bedeutung zu erstellen. Zu neuen Mitgliedern wurden folgende Architekten gewählt: Jean-Paul Darbellay, EPF/SIA, Martigny; Markus Dieterle, SIA, Grüt bei Wetzikon; Wilfried Steib, BSA/SIA, Basel; Walter Tüscher, BSA/OEV, Marly; dazu Ingenieur Prof. Dr. Hans Hugi, Neschwil, und den Orts- und Regionalplaner Carl Fingerhuth, SIA/BSP, Zürich.

Schliesslich wurde mit dem Aufbau eines dem Architektenkollegium in der Funktion vergleichbaren juristischen Beraterteams begonnen und die beiden Baujuristen Dr. Walther Natsch, Herrliberg, und Dr. Hans Windlin, Buonas, in dieses neue Gremium gewählt. Beide Herren kamen schon ausgiebig zum Einsatz.

13. Ortsbildschutz

Es zeigt sich von Jahr zu Jahr deutlicher, dass wirksamer Heimatschutz, so er nicht zu bloss punktueller Kosmetik herabsinken soll, nur integral betrieben werden kann; was bedeuten will: Heimatschutz als Forderung zur menschenwürdigen, der Allgemeinheit vor unverantwortbaren Einzelinteressen dienenden Gestaltung unserer Umwelt, des begrenzten Lebensraumes, hat stets mitzuzählender Faktor in der gesamten Gesetzgebung, in der Grossraum- und Ortsplanung, im gesamten Verwaltungsbereich und in der Hoch- und Tiefbautätigkeit unseres Landes zu werden. Solange aber bundeseigene Betriebe die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission überspielen (PTT-Hochhaus in Bellinzona) und diese selbst, statt zum Grundsatz vorliegender Probleme Stellung zu nehmen, sich mit kosmetischen Vorschlägen begnügt (SN 1 in Zürich), sind wir noch weit vom anzustrebenden Zustand entfernt.

Wie unerfreulich und für unsere Ortsbilder (und damit ganze Kulturlandschaften) gefährlich die gegenwärtige Lage sich darbietet, mögen einige Abschnitte aus dem Bericht des Bauberaters der deutschen Schweiz erhellen:

«Die Einstellung der zürcherischen Behörden fand ihren Ausdruck in der negativen Vernehmlassung zum dringlichen Bundesbeschluss (zum Raumplanungsgesetz). Wer aber mit offenen Augen durch die Zürcher Landschaft wandert, der bemerkt bald die Mängel des Systems. Die (privaten) Verbände verfügen über kein Einspracherecht, und so ist auch die Stellung der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission schwach (sie wird zu spät und bloss zur Beurteilung unwesentlicher Einzelfragen beigezogen).

Die Ortskerne werden oft zu hoch eingezont (womit der Abbruch bestehender Bauten zwecks höherer Ausnützung gefördert wird), vielen (oft fragwürdigen) Strassenausbauten fallen neben den charakteristischen Bauten die intimen Gassen und Plätze, wie in Turbenthal, zum Opfer, und Güterzusammenlegungen verwandeln vielfach gartenartig blühende Landschaften in öde Traktor-Landschaften.

Im Zusammenhang mit der Begutachtung eines historischen Baus in Oberstammheim musste leider das Fehlen einer koordinierten kantonalen Ortsbildschutzpolitik in diesem Ortskern von nationaler Bedeutung festgestellt werden. Der Dorfeingang ist wegen des durch die Gemeinde beschlossenen Abbruchs des Doktorhauses gefährdet.

Mit der Zerstörung des architektonischen Gehalts der Zürcher Bahnhofstrasse, die in ihrer Geschlossenheit einst derjenigen der Berner Junkerngasse ebenbürtig war, verliert Zürich eine städtebauliche Leistung internationalen Ranges und degradiert sich selbst zu einem kleinbürgerlichen «Ratzeburg». Mit dem Abbruch der Galerie Neupert, dem Bau der Escher-Katakomben (Shop-Ville) usw. erfolgte ein Einbruch ins städtebauliche Gefüge, der mit jenem vergleichbar ist, als Türme und Tore geschleift wurden. Wenn an der Bahnhofstrasse unverständlicherweise bis zu elf Nutzgeschosse bewilligt werden, kann nur noch das Versagen heutiger Denkmalpflege bedauert werden. In letzter Minute sind der Hauptbahnhof und die noch erhaltenen geschlossenen Gebäudefronten zu schützen, um das Konzept des neuerdings durch Granitplattenbelag «aufpolierten» Boulevards nicht

zur Illusion werden zu lassen. Die Revision der Baugesetzgebung ist im Hinblick auf die Lösung der gestellten Probleme mittels einer angemessenen Entwicklungslenkung überfällig.» (Ergänzungen in Klammern vom Verfasser F.N.)

a) *Drei Modellfälle: Sporz, Landarenca, Splügen*

Um die Schwierigkeiten und das kräftezehrende Ringen um befriedigende Entwicklungskonzepte in bedeutenden Ortskernen in ausweglos scheinenden Situationen noch etwas zu verdeutlichen, seien drei weitere Fälle aus der praktischen Tätigkeit erwähnt.

In *Sporz*, einem noch unbeeinträchtigten, von offener Landschaft umschlossenen Maiensäss nur drei Autominuten oberhalb Lenzerheide, war beabsichtigt, dass der Schweizer Heimatschutz die private Initiative eines Zürchers tatkräftig unterstützen sollte. Herr Brunner hat die teils von den Bauern verlassenen Gebäude gekauft (eine genossenschaftliche Lösung unter Mitwirkung der ansässigen Landwirte kam leider nicht zustande) und sie unter Wahrung des äussern architektonischen Erscheinungsbildes mit viel Idealismus, Verständnis und bedeutenden finanziellen Mitteln zu einem dezentralisierten Hotelbetrieb umgebaut. Trotz intensiven Bemühungen erwies es sich aber als unmöglich, durch die Ortsplanung einen sinnvollen Schutz der übrigen Gebäude vor störender Verbauung und der umgebenden, landwirtschaftlich zu nutzenden und nur nach einem strikten Entwicklungskonzept zu bebauenden Zone zu erreichen. Die gutgemeinten und hohen Investitionen drohen dadurch zur Illusion zu werden.

Ein aussergewöhnliches Angebot konnte der von bloss mehr zwei Dutzend Seelen bewohnten Calanceser Gemeinde *Landarenca* in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Landschaftspflege und Naturschutz in Chur gemacht werden. Erste präjudizierende Massnahmen für einen zielgerichteten Ortsbildschutz in diesem noch fast vollständig mit Steinplattendächern versehenen Dorf (Verkabelungen, Muster für eine Dachsanierung an dominanter Lage) hätten ohne jegliche finanzielle Verpflichtung der Gemeinde durchgeführt werden können. Bedingung wäre die Verabschiedung eines rechtsverbindlichen, aber sehr einfachen Zonen- und Baureglementes gewesen. Obwohl die Verhandlungen positiv ausfielen, kam später absagender Bescheid. Eine kleine Minderheit kann auch bei vorhandenen Geldmitteln einen im Interesse einer weiteren Öffentlichkeit liegenden Schutzplan boykottieren und mit Gegenmassnahmen gar illusorisch machen.

Bessere Hoffnungen hegen wir für *Splügen*, einem Ortsbild von zweifellos gesamtschweizerischem Rang. Die Behörden haben sich bereiterklärt, zu prüfen, ob und wie verbindlich vorgeschrieben werden kann, dass als Bedachungsmaterial nur die hergebrachten Gneisplatten verwendet werden dürfen. Darüber hinaus ist eine Studie über die wirtschaftliche Entwicklung in Auftrag gegeben worden, in deren Verbindung eine geordnete Gesamtentwicklung des alten Säumer- und Susten-Ortes angestrebt werden kann, wobei die teils leerstehenden historischen und landwirtschaftlichen Bauten, die das äussere und innere Ortsbild prägen, wiederbelebt würden. Die in Aussicht stehende Schoggitaler-Aktion wird bestimmt wesentlich zur Verwirklichung dieses Zieles beitragen.

b) *Ortsbild und Hochhaus*

Nach wie vor wird mit Hochhäusern wie mit einem Spielzeug verfahren, die optischen Beeinträchtigungen werden

kaum je bedacht und entsprechende Einwände mit der schon bald stereotyp wirkenden Bemerkung vom (vermeintlichen) Wahrzeichen leichtfertig abgetan. Von welcher brutaler Art solche «Wahrzeichen» sein können, zeigt das mit dem Segen der St. Galler Kantonsregierung gebaute *Turnhaus in Murg am Walensee*. Nicht zuletzt dank dem Bericht der Heimatschutz-Expertengruppe konnte der auf dem Damm von *Melide* vorgesehene *Mini-Wolkenkratzer* verhindert werden. Hingegen tauchte im Tessin ein neues kardinales Hochhausproblem auf. Die PTT, also ein gesetzlich zu besonderer Rücksicht angehaltener bundeseigener Betrieb, haben sich über alle Bedenken des Heimatschutzes und selbst über ein erstprämiertes Wettbewerbsprojekt, dem auch Mitglieder der ENHK zugestimmt hatten, hinweggesetzt und mitten im historischen *Zentrum von Bellinzona ein Hochhaus* projektiert. Es würde aus der Sicht des Bahnreisenden das Wahrzeichen der Tessiner Hauptstadt, die Türme des Castello Grande, verdecken und dank seinem Standort im Einschnitt zwischen den Castelli Grande und Belmonte und mit einer Dachgesimshöhe, die der Zinnenhöhe der genannten historischen Bauten entspräche, das äussere Ortsbild Bellinzonas, dem nationale Bedeutung beizumessen ist, schwer entstellen und entwerten. Zudem brächte der massstablose Bau keine wirtschaftliche Befruchtung für die Altstadt, würde aber die vorhandenen Strassen in unerwünschtem Ausmass mit starkem Verkehr durch Wohnquartiere belasten. Die Bauberatung beschäftigt sich intensiv mit diesem Fall. Das letzte Wort ist sicher noch nicht gesprochen.

Nur einen Teilerfolg brachten die mit Einsprachen und Experten-Gutachten verfochtenen Forderungen für eine städtebaulich befriedigende Gesamtlösung bei der Bebauung des *Kasernenareals in Luzerns Altstadttrandzone*. Der Kanton hob die erteilte Baubewilligung für ein stark überdimensioniertes Bauprojekt der Frey Treuhand- und Verwaltungs-AG auf und verlangte Reduktion der Gebäudehöhe, was für das Ortsbild eine gewisse Schonung bringt. Die Luzerner Stadtbehörden sind indessen nicht bereit, einen Gesamtbebauungsplan für die drei verschiedenen Eigentümern (unter ihnen die Ortsbürger) gehörende Parzelle zu verlangen.

c) *Genf und Schwyz*

Mit einer Resolution hat der Schweizer Heimatschutz die Bemühungen seiner Sektion Genf und weiterer Kräfte der Rhonestadt unterstützt, die sich für die integrale Erhaltung der Place du Molard einsetzten. Es ging darum, dass das dominierende Gebäude Caille (Nr. 7) nicht zusammen mit dem angebauten Gebäude Nr. 9 niedergerissen und in wenig überzeugender historisierender Bauweise, aber mit spürbar höherer Ausnützung und unter völliger Nivellierung der in der Stockwerkhöhe und Gesimshöhen spannungsvoll divergierenden Fassaden neu errichtet werden sollte.

Zu keinem klaren Ergebnis haben die Bemühungen geführt, ein plumpes Allerwelts-Projekt für einen Wohnblock auf der Brühlmatte in Schwyz zu verbessern. Es käme genau vor den östlichen Schwerpunkt des trotz verschiedenen Beeinträchtigungen noch jetzt schützenswerten äusseren Ortsbildes, vor das aus der Zeit der Mailänderzüge stammende Grosshaus, zu stehen. Mit der Realisierung dieses Bauvorhabens wäre die Parzellierung der Wiese, auf der die 650-Jahr-Feier der Gründung der Eidgenossenschaft stattfand und die bis vor kurzem unter Bauverbot zugunsten der von Reding'schen Liegenschaft stand, nicht mehr zu verhindern. Der Regierungsrat dürfte aufgrund unserer Intervention hier zum Rechten sehen. Vordringlich ist auch in Schwyz wie vielerorts eine dem Ortsbild gerecht werdende, neuzeitliche

Bau- und Zonenordnung, die nicht beliebig gebogen und ausgelegt werden kann.

14. Landschaftsschutz

Ausser im Zusammenhang mit dem Schutz äusserer Ortsbilder, der meist nur im Zuge grossräumiger Planung sinnvoll erreichbar ist, stellen sich dem Schweizer Heimatschutz immer wieder Probleme des Landschaftsschutzes teils in bekannten, teils in neuen Erscheinungsformen. Auch hier können im Rahmen des Jahresberichtes nur einige wenige Themen gestreift werden:

a) «Riviera» Gersau

Mit dem Bekanntwerden eines Bauvorhabens für zwei sehr lange Wohnbauten mit Bootshäusern, die von der Kantonsstrasse in Gersau her die Sicht auf den See völlig abriegelt hätten, löste die Tatsache, dass der Schwyzer Regierungsrat sogar Seegrund für private Bauzwecke verkauft hatte, verständliche und grosse Empörung aus. Die Bemühungen von Geschäftsstelle und Bauberatung konnten denn auch bloss in einem Kompromiss enden, wonach die Bauherrschaft sich nach langwierigen Verhandlungen bereit erklärte, das Bauvolumen um einen Fünftel zu reduzieren, wodurch der Durchblick zwischen den beiden Gebäuden besser gewährleistet wird; der Kanton wollte nicht auf den Verkauf des Seegrundes zurückkommen, hätte dies doch Entschädigungen an die Bauherrschaft gerufen, da der Verwendungszweck des Grundstücks von allem Anfang an feststand.

Es ist nur zu hoffen, dass die interkantonale Seeufer-Schutzverordnung für den Vierwaldstättersee, die im Entwurf längst vorliegt, nicht mehr lange auf sich warten lässt und derart schwerwiegende Verstösse gegen Natur- und Heimatschutz künftig von den Behörden vermieden werden.

b) Nationalstrassenbau

Die Eingriffe, die der Nationalstrassenbau für das Landschafts- und Ortsbild allenthalben augenfällig mit sich bringt, stehen in keinem Verhältnis zu den Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sowohl der staatlichen wie der privaten Organe des Natur- und Heimatschutzes. Als besonders schwerwiegend erweist sich, dass die generellen Projekte zu einem Zeitpunkt festgelegt wurden, da Nationalstrassen-Immissionen noch völlig unbekannt waren. Heute sind indessen meist unüberwindbare Barrieren präjudizierenden teurer (Landbeschaffung) und zeitraubender Vorarbeiten zu beseitigen, wenn anhand aufliegender Detailprojekte erkannt wird, dass die Linienführung modernen Forderungen des Landschafts- und Immissionsschutzes widerspricht und deshalb geändert werden müsste.

Dies ist im Raum *Sempachersee* der Fall, wo der Schweizer Heimatschutz erfolglos nach wirksamen Möglichkeiten suchte, das generelle Projekt im Sinne einer linksufrigen *Linienführung der N2* zu ändern. Wie meistens zeigte es sich auch hier, dass die Strassenplaner ohne jede Berücksichtigung landschaftspflegerischer Beratung vorgehen und heute samt zuständigen Behörden nicht mehr bereit sind, von der einmal festgelegten Linie abzuweichen.

Noch unverständlicher ist diese unnachgiebige Haltung in Fällen, wo keine oder keine schwerwiegenden präjudizierenden Entscheide gefallen sind. So fand der Streit um die Linienführung in *Faido* und im Raum *Rhätzens* leider noch immer kein Ende. In *Faido* scheint sich nun allerdings eine Lösung in jener Richtung abzuzeichnen, wie sie von der Beratung des Schweizer Heimatschutzes von allem Anfang an ohne Erfolg vorgeschlagen worden war. In *Rhätzens* steht neben der Aufgabe der schonungsvollen Einfügung des Tras-

ses in die urwüchsige Rheinlandschaft nach wie vor die Frage im Vordergrund, ob die Behörden bereit sind, mit der vom Heimatschutz geforderten Linienführung ein bedeutendes Kulturdenkmal (Schloss Rhätzens) zu retten.

c) Bergbahn-Konzessionen

Die grundsätzliche, vom Heimatschutz zusammen mit andern zielverwandten Verbänden in Form einer noch immer hängigen Einsprache aufgestellte Forderung, wonach Bergbahn-Konzessionen nur aufgrund vorangegangener, rechtsverbindlicher, auch die Sekundärauswirkungen neuer Transportanlagen einschliessender Planung erteilt werden dürfen, ist vom Bundesrat noch immer nicht entschieden worden. Zusätzlich tauchte nun eine zweite Grundsatzfrage auf: Anhand einer Einsprache gegen das Seilbahnprojekt Felskinn-Feekopf (auf rund 3900 Meter) wurde verlangt, dass Bergbahnen allgemein nicht höher als 3000 Meter (im Wallis etwas höher) enden dürften. Auch hier ist eine gesamtschweizerische Richtplanung dringlich.

d) Schutz des Hallwilersees

Als Landschaft von nationaler Bedeutung figuriert die Gegend des Hallwilersees im KLN-Inventar. Nicht zuletzt deshalb hat der Schweizer Heimatschutz das Ringen der Sektion Aargau und anderer Organisationen um eine Freihaltung der Rebhänge im Raume Brestenberg mit einer Einsprache gegen ein erstes Baugesuch unterstützt. Leider zeigte sich auch hier, dass es die Kantonsbehörden mit dem verfassungsmässigen Auftrag, sich des Natur- und Heimatschutzes anzunehmen, in entscheidenden Fällen nicht ernst genug nehmen.

e) Überbauung «Schiller» am Urmiberg in Brunnen

Das seit 1968 dauernde Seilziehen beschäftigte uns auch wieder im vergangenen Jahr, nachdem die Bauherrschaft das Rodungsgesuch, das der Schwyzer Regierungsrat laut Bundesgerichtsentscheid wegen mangelnder Zuständigkeit zu Unrecht erteilt hatte, neu stellte. Aufgrund des geänderten Bundes-Forstpolizeigesetzes bewilligte die Kantonsregierung die Rodung erneut; gegen diesen Beschluss wurde aufgrund der neuen Vollziehungsverordnung zum Forstpolizeigesetz wiederum Beschwerde beim Bundesgericht geführt.

15. Gesetzgeberische Massnahmen

Neben dem verbesserten Forstpolizeigesetz, dessen neue Vollziehungsverordnung schärfere und klarere Bestimmungen brachte und den Verbänden ein direktes (allerdings schwer ausübbares) Kontrollrecht einräumt, sind vor allem für die Heimatschutz-Anliegen (Siedlungsplanung) vom revidierten Gewässerschutzgesetz, das 1972 in Kraft treten wird, einige wesentliche Fortschritte zu erwarten.

Zudem hatte der Schweizer Heimatschutz Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens in seinem Sinne liegende Verbesserungsvorschläge zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Raumplanung sowie zum dringlichen Bundesbeschluss zu diesem kommenden Gesetz einzubringen. Wie weit diese neue gesetzliche Grundlage auch dem Ortsbildschutz entgegenzukommen vermag, ist völlig ungewiss. Leider werden zudem die Auswirkungen erst in einigen Jahren spürbar, weshalb die baldige Fertigstellung eines tauglichen Ortsbild-Inventars von um so nachhaltigerer Dringlichkeit ist.

16. Allgemeine Heimatschutz-Tätigkeit

Zum Schluss sei auf zwei weitere Punkte aufmerksam ge-

macht, die vor allem die Geschäftsstelle stark in Anspruch nahmen.

a) *Fernseh-Sendung «Grüezi mitenand»*

Verschiedene zeitaufwendige Vorleistungen hatte die Geschäftsstelle für diese vom Fernsehen der deutschen und rätoromanischen Schweiz im Berichtsjahr bereits fünfmal ausgestrahlte volkstümliche Unterhaltungs- und Fragespiel-Sendung zu erbringen. Vor allem die Auswahl geeigneter Objekte, für die im Rahmen dieser Quiz-Sendung unter den Fernsehzuschauern gesammelt wird, verursachte einige Schwierigkeiten, weil sie in erster Linie fernsehgerecht zu sein hatten, zum andern aber der Unsicherheitsfaktor in bezug auf das finanzielle Ergebnis doch sehr gross ist. Natürlich musste nach den ursprünglich optimistischen Erwartungen im einen oder andern Punkt zurückgesteckt werden. Doch darf der Wert dieser Sendungen, die 1972 fortgesetzt werden, im Sinne der Aufklärungsarbeit für die Idee des Heimatschutzes hoch eingestuft werden. Es kommt eine bunte Vielfalt an Objekten zur Darstellung. Ausserdem ist zu bedenken, dass diese Sendungen aus Belp (Hunzikenbrücke), Brig (altes Stockalperhaus und Oberwalliser Heimatwerk), Amriswil (Riegelhaus «Frohsinn» in Uttwil), Schuls (alpine Mühle Fetan), Biel (Rebhaus «Hof» in Ligerz), stets vor einem Millionenpublikum abliefen und deshalb eine nicht zu unterschätzende Publikumswirkung gehabt haben.

b) *Rettung des Gotthard-Hospizes*

Nachdem auf die Inserate des langjährigen Besitzers des

Gotthard-Hospizes sich keine schweizerischen Käufer meldeten und die Liegenschaft, die dank ihrer Lage doch sehr hohen Symbolcharakter für das ganze Land beanspruchen darf, in ausländischen Blättern zum Verkauf angeboten wurde, griff der Schweizer Heimatschutz ein. Ziel war, den Gotthard der Spekulation für immer zu entziehen, einen Verkauf an Ausländer auch auf Umwegen (wie es trotz Lex von Moos möglich gewesen wäre) zu verhindern und Gotthard-Hospiz samt umgebendem Gelände dem Schweizervolk zu erhalten. Intensive Abklärungen bei allen möglichen Interessierten ergaben, dass die Gründung einer Stiftung, die stellvertretend für das Schweizervolk das Hospiz zu kaufen und im bisherigen Sinne als Gast- und Raststätte weiterzuführen habe, die beste Lösung wäre. Der Schweizer Heimatschutz ergriff darauf die Initiative für die Gründung der Stiftung Pro St. Gotthard und bewilligte zusammen mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz als erstes 100 000 Franken aus dem Gemeinschaftsfonds. Als weitere Gründungsmitglieder stellten sich die Schweizerische Eidgenossenschaft mit 500 000 Franken, der Kanton Uri mit 10 000 Franken, der Kanton Tessin mit voraussichtlich 150 000 Franken (10 000 Franken sind schon bewilligt) und die Gemeinde Airolo mit 50 000 Franken zur Verfügung. Wir sind in Anbetracht des bisherigen Verlaufes der Vorarbeiten überzeugt, im nächsten Jahresbericht von Erfolgen bei der Gründung der Stiftung, beim Kauf des Hospizes und bei der grossangelegten Mittelbeschaffungsaktion unter dem Schweizervolk berichten zu können.

Ambros Eberle
Ferdinand Notter

Buchbesprechungen

Schweizer Bauernhäuser

Die in so mannigfaltiger Form sich präsentierenden, vom Rhein ins Sottoceneri, vom Val de Joux zum Unterengadin sich in Funktion, Aufriss, Wand- und Dachformen abwandeln den schweizerischen Bauernhäuser sind immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung wie populär beschreibender Darstellung geworden. Mehrfach hat man auch versucht, sie nach Typen zu gliedern. Man ist dabei aber nicht durchwegs zu glücklichen Lösungen gelangt, und Begriffe wie etwa jener des «Dreisässenhauses» – angeblich der Dreiheit von Wohnräumen, Tenn und Stall unter einem und demselben Dach – haben sich eingebürgert, denen die heutigen Forscher mit gutem Grund das Daseinsrecht absprechen. Die noch junge Wissenschaft vom Bauernhaus ist auf dem besten Wege, nun hier die notwendige Klarheit zu schaffen. Auch in der Schweiz zeugen gewichtige Publikationen bereits davon. – Was bisher fehlte, war eine die neuen Forschungsergebnisse berücksichtigende Übersicht über unsere traditionellen Bauernhausbauten. Aus dem Kreis der Fachleute hat nun der Kompetentesten einer, der Be-

treuer der «Aktion Bauernhausforschung» der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde in Basel, Dr. Max Gschwend, einen solchen Abriss geschaffen und in Form eines stark erweiterten Bandes der *Schweizer Heimatbücher* (Verlag Paul Haupt, Bern) der Öffentlichkeit übergeben. Man kann ihn dazu nur beglückwünschen. Was er über die Baustoffe, die Konstruktionsformen der Wand und des Daches, über Bauweise und Raumordnung vorzubringen, und in wie allgemeinverständlicher Art er dies alles darzustellen weiss, gereicht der Ausgabe zu ganz besonderem Gewinn. Vor dem Leser und Betrachter erstehen einerseits die vier konstruktiven Haupttypen des Bauernhauses – Ständerbau, mit Einschluss des Hochstudhauses, Fachwerk, Block- und Steinbau –, dann die Dächer in Form, Gefüge und Material, endlich die Gliederung der Wohn- und Wirtschaftsbauten in Ein- oder Zweizweckanlagen; nicht zuletzt vermag er sich auch von der vielfachen Durchdringung einzelner baulicher und räumlicher Teile ein Bild zu machen. Zahlreiche Zeichnungen, Skizzen und Pläne sowie 17 treffliche Farbaufnahmen ergänzen den Text.

E. Sch.